

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Ködmerstraße 95.

Druck und Verlag von D. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 100

Diez, Freitag den 30. April 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. 4197 II. Diez, den 24. April 1915.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Verteilung eines Merkblattes „Leitfäden für den Anfänger in der Gemüsezucht“.

Zur Aufklärung des Anfängers in der Gemüsezucht hat die deutsche Gartenbau-Gesellschaft, Abteilung für Blumen- und Pflanzenschmuck in Berlin ein Merkblatt „Leitfäden für den Anfänger in der Gemüsezucht“ herausgegeben.

Indem ich Ihnen eine Anzahl dieses Merkblattes zukommen lasse, ersuche ich Sie, sie an die Anfänger in der Gemüsezucht in Ihrer Gemeinde mit tunlichster Beschleunigung zur Verteilung zu bringen.

Der Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. 4329 II. Diez, den 28. April 1915.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: die Führung der Sprunglisten für Bullen, Eber und Ziegenböcke.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen die vorgelegten Sprunglisten für Bullen, Eber und Ziegenböcke zur weiteren Veranlassung wieder zugehen. Für die Ausfüllung der Spalte 10 der Bullensprungliste „Hat gekalbt im Monat“ ist Sorge zu tragen.

Der Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 4282. Diez, den 24. April 1915.

Bekanntmachung.

Betrifft: Ausführung von Hausinstallationen.

Zur Ausführung von Hausinstallationen im Anschluß an die elektrische Ueberlandzentrale ist vom Kreis Ausschuß weiter der Schlossermeister Gustav Gabel von Freyendiez zugelassen worden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

Tageb. Nr. II. 3699.

Diez, den 26. April 1915.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Philipp Schäfer zu Dienethal ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 17. April 1915, wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.
Duderstadt.

J.-Nr. Pr. I. 10. D. 341.

Wiesbaden, den 10. April 1915.

Bekanntmachung.

Nach § 26 des nassauischen Feldpolizeigesetzes vom 19. Februar 1863 (Nassauisches Verordnungsblatt S. 103 ff.), das, soweit es den Vorschriften des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 nicht widerspricht, noch gültig ist, sind die Bürgermeister unter Zustimmung des Feldgerichts ermächtigt zu bestimmen, ob und wie lange im Frühjahr und im Herbst die Tauben in den Taubenschlägen gehalten werden müssen, damit sie der Saat nicht schaden. Im Anschluß an die mir zufolge meiner Rundverfügung vom 16. Februar d. Js. — Pr. I. 10. D. 235 — erstatteten Berichte ersuche ich im Interesse der Sicherung der Ernte die Bürgermeister schleunig zu veranlassen, von der ihnen erteilten Ermächtigung, soweit dies noch nicht geschehen, all Gebrauch zu machen.

Anstelle der aufgehobenen Feldgerichte sind die Ortsgerichte getreten (§ 12 Absatz 2 Verordnung vom 20. Dezember 1899 (W. S. S. 640).

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:
v. Bishoff.

I. 2555.

Diez, den 16. April 1915.

Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und eventl. schleunigen weiteren Veranlassung.

Der Landrat.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Wer nach § 1 der Bundesrats-Verordnung über Reis vom 22. April 1915 (R. G. Bl. 237) folgende Arten an Vollreis, Bruchreis oder Reismehl, nämlich

Patna-Reis, grob, Patna-Reis, kurz, Spanischem Reis, Italienischem Glace-Reis, Italienischem unglacierten Reis, Siam-Patna, grob, Siam-Patna kurz, Arracan, Moulmein, Bassien, Rangoon, grob, Rangoon, normal, Rangoon, Stürzung, Bruchreis I, Bruchreis II, Bruchreis III, IV, Reismehl für Gßzwecke,

mit Beginn des 26. April 1915 in Gewahrjam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Kennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin, Behrenstraße 21, anzuzeigen. Von der Anzeigepflicht sind nur ausgenommen Mengen, die sich im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung befinden, und ferner Mengen, die insgesamt bei allen aufgeführten Arten weniger als zwei Doppelzentner betragen. Die Anzeigen sind bis zum 29. April 1915 zu erstatten. Anzeigen über Mengen, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin zu erstatten.

Die Herren Bürgermeister haben die in ihren Gemeinden vorhandenen Besitzer der erwähnten Reisarten auf ihre Verpflichtung zur Anzeigeerstattung sofort aufmerksam zu machen. Soweit diesen von der Handelskammer in Limburg die Formulare nicht zugegangen sind, müssen sie sich dieselben von dort beschaffen.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

Nichtamtlicher Teil.**Der Reis.**

Berlin, 28. April. (W. L. B. Nichtamtlich.) Um einer unnötigen Erregung in den Kreisen des legitimen Reisesgeschäftes entgegenzutreten, wird von unterrichteter Seite darauf hingewiesen, daß die Bundesratsverordnung über Reis nur den Zweck verfolgt, die Reismengen, die spekulativ vom Konsum ferngehalten werden, in die Hand des Reiches zu bringen und hierdurch gleichzeitig eine Reserve an Nahrungsmitteln zu schaffen. Ein Eingriff in die ordentliche Versorgung des Marktes mit Reis ist nicht beabsichtigt, sondern die Verordnung sah im Gegenteil besondere Maßnahmen vor, um Störungen und Schädigungen möglichst fernzuhalten. Daher sind die Fristen über den Erlaß der Aufforderung und über die Erklärung, ob der Reis übernommen werden soll, so kurz wie irgend angängig gehalten worden. Es ist insbesondere die Entscheidung darüber, ob und zu welchen Preisen die Reismengen übernommen werden sollen, in die Hand der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. gelegt worden, die auf Grund ihrer besonderen Kenntnis und unter genauer Prüfung des Einzelfalles individualisierend und vorsichtig vorgehen wird. Den legitimen Reisfirmen kann sonach nur anheimgestellt werden, gleichzeitig mit der Uebersendung der Anzeigen oder möglichst bald nachher an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. mit entsprechenden Anträgen heranzutreten und zwar unter Beifügung von Unterlagen, die zweckmäßigerweise von der zuständigen Handelskammer zu begutachten sind.

Kriegsschäden.

W. L. B. Berlin, 26. April. (Amtlich.) Obwohl erst jüngst in der Tagespresse die Kriegsschäden näher gekennzeichnet worden sind, welche bei den zuständigen Stellen angemeldet werden können, laufen bei dem Reichskommissar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen in Feindesland, Berlin, Potsdamerstraße 38, fortgesetzt Anmeldungen ein, die eine Berücksichtigung nicht finden können. Es ist deshalb nochmals darauf hinzuweisen, daß nur solche Schäden anmeldungsfähig sind, die durch Gewalttätigkeiten der feindlichen Bevölkerung oder Behörden, sowie durch gezeigerische Anordnungen der feindlichen Regierungen, wie Konfiskationen, Zwangsliquidationen und dergleichen zugefügt worden sind. Dagegen können Schäden, die sich als eine allgemeine Folge des Kriegszustandes darstellen, einer Erörterung nicht unterzogen werden. Schäden dieser Art, insbesondere von infolge des Krieges uneinziehbarer Außenstände, Geschäftsverluste anderer Art und Einbußen infolge Verlustes durch Stellungen usw., desgleichen Schäden an Rechtsansprüchen, die auf einem Privatvertrag oder Erbrecht beruhen, oder Schädigungen, die durch Maßnahmen der feindlichen Regierungen auf dem Gebiete des Patent- und Urheberrechts und dergleichen hervorgerufen werden, sind deshalb nicht anzumelden. — Angesichts der großen Zahl nicht berücksichtigungsfähiger Anmeldungen kann bei Nichtbeachtung der veröffentlichten Grundsätze auf eine Antwort durch den Reichskommissar nicht gerechnet werden. Ebenso ist die Erteilung von Empfangsbestätigungen über Anmeldungen unmöglich.

Leih-Pferde für die Feldbestellung.

Das Kriegsministerium hat an sämtliche Generalkommandos folgende Verfügung erlassen: Wie hier bekannt geworden ist, haben Landwirte vielfach bei den königlichen Generalkommandos und den Ersatztruppenteilen die leihweise Ueberlassung von Dienstpferden für die Feldbestellung beantragt. Da die rechtzeitige Durchführung der Feldbestellung unter den jetzigen Verhältnissen von der größten Wichtigkeit ist, erklärt sich das Kriegsministerium damit einverstanden, daß die königlichen Generalkommandos solchen Gesuchen entsprechen, wenn nach ihrem Ermessen daraus Schwierigkeiten für die Bestellung des Pferdeerzuges für die Feldtruppen und für die unbedingt notwendige Ausbildung bei den Ersatztruppenteilen nicht erwachsen. Anforderungen von Pferden aus den Zentral-Pferdebepots dürfen aus solchen Ausleihungen nicht hergeleitet werden. Unter derselben Voraussetzung können auch die zur Führung der Gespanne erforderlichen Mannschaften für die Feldbestellung beurlaubt werden. Die Landwirte müssen sich verpflichten, Mannschaften und Pferde kostenfrei zu verpflegen und gegebenenfalls auch unterzubringen.

Schweden und Rußland.

Kopenhagen, 26. April. (W. L. B. Nichtamtlich.) „National Tidende“ meldet aus Stockholm: Der russische Plan einer Zusammenkunft schwedischer Reichstags- und russischer Dumamitglieder erfährt in der schwedischen Presse eine völlige Ablehnung. Die Duma sei in keiner Weise als Vertretung des Verfassungsstaates zu betrachten. Sie wurde stets bei dem geringsten Zeichen eines Widerspruches aufgelöst, und jetzt ist sie so rückschrittlich, daß ihre freizeitlich gesinnten Mitglieder kaum die Erlaubnis erhalten, den Mund zu öffnen. Neulich wurden bekanntlich Sozialdemokraten der Duma verbannt. Außerdem ist es ausgeschlossen, zurzeit eine Vertretung der schwedischen Reichstagsmitglieder zu schaffen, die mit voller Einsicht in die brennenden Fragen Finnlands mit den Russen verhandeln könnten. Daher müßte der russische Plan, wenn er überhaupt ernst gemeint sei, als erledigt gelten.

Täglich 900 Patete.

London, 27. April. (Nichtamtlich.) Der Parlamentskorrespondent der „Times“ macht Mitteilungen über die Eindrücke, die die Abordnung der Parlamentsmitglieder von ihrem Besuch der Gefangenenlager erhalten hat. Der Gegenstand wird heute in beiden Häusern besprochen werden. Aus einem Lager wird berichtet, daß die deutschen Gefangenen eine sehr große Zahl von Paketen erhalten, manchmal täglich 900 Stück. Die Zahl nimmt jetzt ab, aber die Tatsache beweist, daß die Deutschen noch viel wegzuschicken hätten.

Englands Kriegskinder.

Amsterdam, 24. April. Die Frage, was man für die vielen zu erwartenden unehelichen Soldatenkinder tun könnte, wird in England eifrig erörtert. Zwanzig Frauenvereinigungen haben sich zusammengetan, um diese Frage in London zu beraten. Den Vorsitz hat Muriel Viscountess Helmsley übernommen. In einer Rede sagte der Bischof von Hull, daß der Staat sicher etwas für diese Kinder tun müsse und auch wolle, es liege aber die Gefahr vor, daß durch eine staatliche Unterstützung die Moral des Landes leiden könne. Wenn die Kirche, so schloß er, ebensolchen Zuspruch von jungen Leuten hätte, wie die Kinos und die Theater, dann hätte die Kriegskinderfrage niemals einen derartigen Umfang annehmen können.

Spionage.

Malmö, 27. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der norwegische Ingenieur Runthe of Morgenstjerne war angestellt als Zeichner bei der mechanischen Werkstatt Roduma in Malmö und ist wegen Spionage verhaftet worden. Er hatte sich mehrere Zeichnungen von Unterseebooten und Torpedobooten angeeignet und teilweise nach Norwegen gesandt. Er behauptet, die Zeichnungen zu seiner Weiterbildung benutzen zu wollen. Da der Verhaftete vor einiger Zeit erklärte, nach Amerika auswandern zu wollen, schöpfte man Verdacht. Bei der Untersuchung der Zeichnungen der Kriegsschiffe wurde der Diebstahl entdeckt. Der Verhaftete ist der Sohn des Kommandanten der Festung Bergenshus, des Generals Morgenstjerne.

Ein Amerikaner über die deutschen und die französischen Schützengräben.

Im New Yorker „Metropolitan Magazine“ schreibt der Mitarbeiter John Reed in einem längeren Artikel über die Zustände an der Front im Westen u. a.: „In der französischen Armee haben die Leute, welche aus den Schützengräben kommen, sehr häufig keinen Platz, an dem sie essen oder der Ruhe pflegen können, sie können sich nicht waschen und keine trockenen Kleider anziehen, sie sind tatsächlich mit Schlamm bedeckt, und der Geruch, den sie ausströmen, ist entsetzlich. Aber die Deutschen haben stets zureichende Nahrung, sie haben Orte, wo sie sich wärmen und der Ruhe pflegen können. Der Unterschied ist ein ganz ungeheurer.“

Zur Nachahmung empfohlen.

Wie die „Gothaische Zeitung“ (Nr. 92) mitteilt, erklärt sich die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik, Abteilung Sömmerda, bereit, von den zur Entlassung kommenden militärisch untauglichen Verwundeten, Ganz- bzw. Halbinvaliden für ihre Revisionsabteilung in der Ränderfabrik, Nachmittels- und Pistolenabteilung zu übernehmen. Die Firma verpflichtet sich, die Leute gegebenenfalls dauernd zu behalten und ihnen ihren Verletzungen entsprechend bevorzugte und leichtere Arbeit zu geben. Die Bezahlung wird bei annähernd gleicher Leistungsfähigkeit die gleiche sein, wie sie die gesunden Arbeiter erhalten. Für invalide Mechaniker, Schlosser und Metallarbeiter, die bereits mit seinen Meßinstrumenten

umzugehen verstehen, würden bei entsprechendem Auftreten wohl auch Vorarbeiterposten in Betracht kommen. Hoffentlich folgen recht viele Industrielle diesem guten Beispiele.

Gedenkblätter für Gefallene.

Bei dem Preisausschreiben des Dürerbundes sind Entwürfe der Künstler Hugo Grimm in Innsbruck, Bruno Bielefeldt in Berlin, R. Rudzinski in Königsberg und Rudolf Lipus in Leipzig mit Preisen ausgezeichnet worden. Ihre Entwürfe und vielleicht noch der eine und andere sonst werden vom Dürerbund herausgegeben und verbreitet werden. Wir behalten uns Bemerkungen darüber bis zum Erscheinen der Blätter vor. Die Entscheidung des Wettbewerbs hat sich dadurch verzögert, daß wir über eine wichtige Möglichkeit zu ihrer Verbreitung nicht früher zu entscheiden imstande waren. Wir mußten dazu die Beantwortung einer Anfrage an maßgebender Stelle abwarten, und diese konnte uns erst jetzt gegeben werden. Dürerbund.

Unbequeme Zeugnisse.

In England ist ein Buch von William Le Queue „Britanniens tödliche Gefahr“ verboten worden. Bevor das Verbot erging, waren jedoch schon einige tausend Exemplare den Buchhändlern zugestellt worden. Aus einer Inhaltsangabe, die die „Daily Chronicle“ veröffentlicht, ist zu entnehmen, daß Le Queue eine ganze Reihe von Klagen über die englischen Methoden vorbringt, die eine ernste Gefahr für das Land seien. Besondere Bedenken erweckte ihm die dauernde Steigerung der Lebensmittelpreise und die wachsende Kohlennot. Als größte Gefahr bezeichnet er aber die Unwissenheit über die wahren Kriegseignisse, die Unterdrückung ungünstiger Nachrichten und die mutwillige und lächerliche Übertreibung kleiner Erfolge. Das Publikum wurde — so erklärt er — zum Narren gehalten und hintergangen unter der unnützen Ausrede der Geheimhaltung unserer militärischen Interessen. Nun wird der unbequeme Mahner und Tadler nicht mehr zu Worte kommen, man hat also seine Ruhe, sieht und hört nichts mehr, wie der Strauß, der sein Haupt in den Sand steckt.

Ein anderes nicht weniger unbequemes Zeugnis — es gibt solche Zeugnisse schon genug — konnte man „leider“ im Heerlager des Dreiverbandes nicht so gut unterdrücken, — den Regimentsbefehl für das 342. französische Infanterieregiment. Die Wochen-„diese plumpen, indiscreten Barbaren“ haben ihn bei einem Gefangenen gefunden und in der „Gazette des Ardennes“ veröffentlicht, in jener doppel Sprachigen Aufklärungs-Zeitung, die die deutsche Verwaltung „schöner Weise“ in Nordfrankreich verbreitet. Dieser für sich selbst sprechende Regimentsbefehl lautet:

„Es ist im Verlauf verschiedener Kämpfe, an denen das Regiment während des jetzigen Feldzuges teilgenommen hat, festgestellt worden, daß sich bei Vorwärtsbewegungen viele Mannschaften eingegraben haben, anstatt den Zugführern zu folgen. Um in Zukunft derartige Anfälle von Feigheit zu verhindern, sollen die Zugführer, sobald ihre Abteilung in Schützengraben aufgelöst ist, sich durch einen anderen vertreten lassen und ihm die Richtung bezeichnen. Sie selbst sollen sich hinter ihren Zug begeben, um das Vorgehen zu überwachen, das Ganze zu leiten und die Bögernden und Feigen zum Gehorsam zu zwingen. Die Offiziere dürfen nicht vergessen, daß ihre wichtigste Aufgabe im Kampfe darin besteht, jeden an seinem Platz zu halten und ihn mit allen nur möglichen Mitteln zum Gehorsam zu zwingen. Sie werden nicht zögern, jedem eine Kugel vor den Kopf zu schießen (bruler la cervelle), der zurückbleibt oder zu fliehen versucht. (Art. 12 der Felddienstordnung). Der vorstehende Befehl ist der versammelten Mannschaft vorzulesen.“

Der Engländer spricht von Feuerung, von falschen und gefärbten Kriegsberichten, der Franzose von der Feigheit und Kampfesunlust seiner Leute. Unbequeme Zeugnisse! England, wo bleibt deine Sicherheit und deine Ehre, Frankreich, wo bleibt dein Ruhm?!

Die Kriegschirurgie im Jahre 1870 und heute.

Der bekannte Münchener Orthopäde Geheimrat Lange und Professor Trumpp erzählen in der demnächst erscheinenden „Kriegsorthopädie“, die den 3. Band des Taschenbuches des Feldarztes (J. F. Lehmanns Verlag in München, Preis 4 Mark) bildet, folgendes charakteristische Erlebnis eines Teilnehmers am 1870er Kriege, das den Unterschied zwischen damals und heute trefflich kennzeichnet: Herr v. K. hat als Leutnant am Kriege 1870 teilgenommen und hatte bei den Kämpfen an der Loire in einer bitterkalten Nacht auf Vorposten zu stehen. Wegen der empfindlichen Kälte gingen die Leute der Kompagnie abwechselnd zu dem 1 Kilometer entfernten Dorfe, das in Brand geschossen worden war, um sich an den rauchenden Trümmern zu wärmen. Da fiel es ihnen auf, daß aus einem Hause, in dem Professor K. mit seinen Assistenten arbeitete, in regelmäßigen Zwischenräumen ein Fenster geöffnet und etwas herausgeworfen wurde. Die Neugierde trieb sie nachzusehen, und da zeigte sich zu ihrem Entsetzen, daß es abgeschnittene Arme und Beine waren, die sich vor dem Fenster bereits zu einem ganzen Berge angehäuft hatten.

Wenn man weiß, daß heute an den Hauptverbandplätzen nur wenige Amputationen ausgeführt werden — Danielsen z. B. berichtet, daß er unter 4000 Verwundeten nur zweimal eine Armamputation vorgenommen, alle übrigen Verwundeten aber konservativ behandelt hat, — so kennzeichnet das den Unterschied von damals und heute in schlagender Weise.

Zudem starben von den vielen Amputierten 1870 noch ein großer Teil. In manchen Lazaretten, wo der Hospitalbrand herrschte, erlagen trotz der frühzeitigen Amputation von den durch Knochen- und Gelenkschüsse Verletzten 80 bis 90 v. H. ihren Wunden.

Heute dagegen lassen sich die Verwundeten mit Knochen- und Gelenkschüssen bis auf verhältnismäßig sehr wenige am Leben erhalten. Die Zahl derer, die infolge einer Verletzung im Gebrauch ihrer Glieder gehemmt sind, wird demgemäß groß sein. Aber das Buch zeigt uns, welche außerordentlichen Fortschritte die orthopädische Wissenschaft gemacht hat, so daß viele Verwundete wieder leistungsfähige Glieder der Gesellschaft werden können, die früher an ihrem Los verzweifeln mußten. Die Verfasser schließen ihre Ausführungen mit den hoffnungsfreudigen Worten Biefalskis: „Es gibt kein Krüppeltum, wenn der eiserne Wille vorhanden ist, es zu überwinden.“ Die Wahrheit dieses Satzes zeigen drei Bilder; das erste stellt einen Soldaten dar, der beide Hände und Füße verloren hat; das zweite zeigt ihn mit künstlichen Gliedern und auf dem dritten steht er am Ambos, fröhlich seine alte Beschäftigung als Schlosser ausübend.

Allelei vom Kriege.

Darmstadt, 27. April. (Rtr. Bln.) Der Rechtsanwalt Dr. Sturmfels aus Großumstadt, ein Führer der hessischen Sozialdemokratie, der im Anfang des Krieges schwer verwundet wurde, ist zum Leutnant befördert worden. Jetzt hat er das Eisene Kreuz und die hessische Tapferkeitsmedaille erhalten.

* Vom Ziegler zum Leutnant. Ein praktischer lippischer Ziegler, August Bergmann aus Detmold, ist im Osten zum Leutnant befördert worden.

* Unerwartete Beute machte eine Kompagnie Infanteristen, als sie bei Lubocz im Osten einen russischen Eisenbahnzug zum Stehen brachte. Das Nahen des Zuges war durch Lichtsignale angekündigt worden und sofort legten sich die Leute an der Bahnlinie auf die Lauer und erwarteten den Militärtransportzug, in dem sie Truppen vermuteten, die vom Kampfplatz nach Warschau zurückbefördert werden sollten. Die Lokomotive nahte, hinterher in langer Reihe Eisenbahnwaggons. Ein tolles Schnellfeuer; bald ist der

Waggon getroffen, sauchend entweicht der Dampf, der Zug kommt zum Stehen. Es war aber nur ein Soldat drin und einige Zivilisten, dagegen waren alle Wagen vollgepfropft mit Proviant, Fleisch, Tee, Zucker usw. Die Beute war so ungemein groß, daß ein großer Teil unserer Truppen an der Front damit reichlich bedacht werden konnte.

* Ergebnis: Ein Rekrut. Die Morningpost vom 21. April veröffentlicht eine Zuschrift, worin gesagt wird, wann die Regierung endlich den Mut haben werde, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen angesichts solcher Verhältnisse, wie sie der Brief eines Territorialsoldaten schildert: Vierundzwanzig von uns, heißt es darin, sind für ein bis zwei Wochen hier, um von 10 Uhr vormittags bis 12 Uhr nachts Rekruten anzuwerben; aber es ist ein hartes Stück Arbeit, denn die Leute machen alle möglichen Ausflüchte, um nicht beizutreten. Gestern Abend paradierten wir von 8—12 Uhr mit 2 Musikkorps durch die Straßen, drangen in ein Kino ein, spazierten an allen Plätzen auf und nieder, hielten eine Werbeversammlung ab und pöchten bis an das letzte Haus in Chelsea Palace. Ergebnis: — Ein Rekrut.

Ein patriotischer Räuberhauptmann. In Smyrna hat sich der Räuberhauptmann Hadschi Mustafa, der seit sechs Jahren das Wilajet Aidin unsicher machte, mit seiner Bande den Behörden überliefert. Der Räuber hat diesen Schritt unter dem Eindruck des englisch-französischen Angriffs auf die Türkei getan und hat den Wunsch, in den Dienst des Vaterlandes zu treten, um bei dessen Verteidigung mitzuwirken. Hadschi Mustafa war einer der gefürchtetsten Räuber der Türkei, unter der ärmeren Bevölkerung genoß er geradezu abergläubische Verehrung.

* Ueber das Kriegsziel sagte der frühere Staatssekretär Dernburg, Belgien kann nicht aufgegeben werden. Deutschland hat an und für sich nicht nach Gebietsverweiterung in Europa gestrebt. Belgien ist jedoch das hauptsächlichste Ausfalltor für westdeutschen Handel und Industrie. Es ist das natürliche Vorland des Reiches und wurde mit unsagbaren Opfern an Blut und Gut erobert. Es bietet dem deutschen Handel den einzigen Ausweg nach der offenen See, und es wurde in politischer Beziehung von England gegründet, erhalten und verteidigt, um den Deutschen diese natürlichen Vorteile vorzuenthalten. Belgien kann daher nicht aufgegeben werden.

Holzversteigerung.

Samstag, den 1. Mai ds. Jrs.,
nachm. 1 Uhr

anfangend, kommen im Gemeindefeld Hahnstätten, Distr. 18 Welschmichelkopf, 23 Bielsch und Totalität:

- 64 Stück Nadelholzstämme mit 20,37 Fm.,
- 27 Stück Nadelholzstangen 1. Kl., 39 Stück bergl.
- 2. Kl., 56 Stück bergl. 3. Kl. und 65 Stück
- Nadelholzreiserstangen 5. Kl., sowie
- 19 Nm. Eichen-Brennholz, Scheit und Knüppel,
- 425 Stück Eichen-Wellen 3. Kl.,
- 9 Nm. Buchen-Scheit und Knüppel,
- 575 Stück Buchen-Wellen 3. Kl.,
- 8 Nm. Nadelholz-Knüppel und
- 40 Stück Nadelholzwellen 3. Kl.

zur Versteigerung.

Der Anfang wird bei Distrikt 23 am Hirschellweg gemacht.

Die Herren Bürgermeister werden um gefl. ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Hahnstätten, den 28. April 1915.

Der Bürgermeister,
Schbn.